



Frauennotruf Marburg e.V.

Jahresbericht 2020

Inhalt

Vorwort	3
1 Wir über uns	4
1.1 Wie wir unterstützen?	5
1.2 An wen richten sich die Beratungsangebote?.....	5
1.3 Weitere Angebote	6
1.4 Das Team	7
1.5 Kooperationen und Vernetzung	8
2 Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	9
3 Suse 2.0 – Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken	11
3.1 Pro-aktive und barrierearme Beratung	11
3.2 Barrierefreie Beratungsstelle	12
3.3 Zugang zum Recht	12
3.4 Vernetzung	13
3.5 Ausblick.....	13
4 Modellregionen für Hessen – Beratung für mich. Beratung vor Ort! Proaktive Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	14
5 Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung	16
5.1 Akutversorgung nach Vergewaltigung in Zeiten der Pandemie.....	16
5.2 Zugangswege in der versorgenden Klinik erhalten	16
5.3 Betroffene informieren	17
5.4 Öffentlichkeit informieren und sensibilisieren.....	17
5.5 Weiteres	21
Fortbildung	21
Gesetzliche Neuregelung der medizinischen Versorgung nach Vergewaltigung.....	21
Projektvorstellung Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landkreises	21
Neue Netzwerke initiieren	21
6 Vielfalt im ländlichen Raum	22
6.1 Warum der ländliche Raum?.....	22
6.2 Ins Gespräch kommen – Vernetzung mit Akteur*innen im ländlichen Raum	22
6.3 Kooperationen und Aussichten	23
7 Alle gegen K.o-Mittel	24
8 Statistik	26
8.1 Anzahl der von Gewalt Betroffenen	26
8.2 Herkunft der Betroffenen.....	26
8.3 Kontaktweg.....	27
8.4 Anzahl der Beratungen.....	27
8.5 Häufigkeit der Beratungen	28
9 Finanzen	29
9.1 Einnahmen.....	29
9.2 Ausgaben	29
10 Ausblick	30

Vorwort

Liebe Leser*innen,

was für ein Jahr 2020! Viele Herausforderungen hat die Corona-Pandemie mit sich gebracht. Die Kontaktbeschränkungen hatten auch auf die Arbeit des Frauennotruf Marburg Auswirkungen:

- Die Sorge und Verunsicherung war bei den Ratsuchenden groß, gepaart mit der Angst, dass ein wichtiges Unterstützungssystem in der doppelten Krise wegbrechen könnte.
- Für persönliche Beratungen stand nur noch ein Beratungsraum mit ausreichender Größe zur Verfügung, was die Terminauswahl der Ratsuchenden einschränkte.
- Um die Beratungsarbeit auch im Fall einer Erkrankung oder Quarantäne einer Mitarbeiterin aufrecht erhalten zu können, wurden 2 Teams gebildet, welche sich in der alltäglichen Arbeit persönlich nicht begegneten.

Wir haben die Herausforderung angenommen und zusätzliche Kontaktwege ermöglicht:

- Beratungen vermehrt telefonisch oder per E-Mail über die datensichere Plattform BERANET durchgeführt.
- Es wurden die Grundlagen für Videoberatung gelegt.

Trotz aller Einschränkungen ist es 2020 außerdem gelungen 5 Projekte umzusetzen:

- Suse 2.0
- „Modellregionen für Hessen - Beratung für mich! Beratung vor Ort -Proaktive Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen“
- „Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung ohne vorherige Anzeige“ in der Stadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf
- „Vielfalt im ländlichen Raum“ – sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der psychosozialen Beratung
- Alle gegen K.O.-Tropfen

Danken möchten wir allen, die den Frauennotruf finanziell und ideell unterstützt haben.

Das Team des Frauennotrufs Marburg e.V.

1 Wir über uns

Der Frauennotruf Marburg e.V. ist eine spezialisierte Anlauf- und Fachberatungsstelle bei Vergewaltigung, Belästigung und Stalking. Frauen, Frauen mit Behinderungen, Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, Trans* und lesbische Frauen werden bei der Bewältigung ihrer Gewalterfahrungen unterstützt und begleitet. Zusätzlich hält der Frauennotruf verschiedene Präventionsangebote vor und führt Sensibilisierungskampagnen rund um das Themenfeld „sexualisierte Gewalt gegen Frauen“ durch.

Der Frauennotruf Marburg ist sowohl Teil des Hilfesystems als auch politisches Projekt, das sich im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen engagiert. Bereits jetzt setzt der Frauennotruf Marburg vieles dessen um, was die Istanbul Konvention fordert.

Diese fordert unter anderem:

- Den Schutz und die Unterstützung Betroffener, das heißt: Es braucht einen bedarfsdeckenden Zugang zu Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen bei erlebter Gewalt, Psychosoziale Prozessbegleitung, angemessene und zugängliche medizinische Versorgung und Spurensicherung.
- Die Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, das heißt: Es müssen zum Beispiel Maßnahmen getroffen werden, um Rollenzuweisungen zu beseitigen, die Bewusstseinsbildung gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen muss gefördert werden.
- Eine Diskriminierungsfreie Umsetzung aller Maßnahmen, das heißt: Angebote und Maßnahmen müssen für alle zugänglich sein, unabhängig von Alter, Sprache, Religion oder Behinderung und auch für Menschen, die geschlechtlich oder sexuell divers sind, braucht es passende Angebote.

Seit dem 1. Februar 2018 ist die sogenannte Istanbul-Konvention, das *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*, in Deutschland geltendes Recht. Sie ist ein Abkommen des Europarates und verpflichtet Deutschland, Gewalt gegen Frauen und Mädchen wirksam zu verhüten und bekämpfen und stellt dazu deutliche Anforderungen an die Gleichstellung von Männern und Frauen.

Durch die praktische Arbeit des Frauennotruf Marburg e.V. wird dies bereits jetzt realisiert. Es fehlt aber sowohl eine höhere als auch eine verlässlichere und langfristig ausgelegte Finanzierung, insbesondere für Unterstützungsmaßnahmen, die sich an Frauen mit Behinderungen, an Frauen mit Flucht-/Migrationsgeschichte oder Frauen im ländlichen Raum richten, aber auch für Präventionsangebote und bewusstseinsbildende Maßnahmen.

1.1 Wie wir unterstützen?

- Telefonische Sprechzeit (2x wöchentlich feste Sprechzeiten)
- Persönliche Beratung in der Beratungsstelle
- Telefonische Beratung nach Vereinbarung
- Mobile Beratung vor Ort
- Beratung per E-Mail über die datensichere Plattform BERANET
- Digitale Live-Beratungen
- Offene Sprechstunde im BiP (barrierefrei, wöchentlich 2 Stunden) musste Corona bedingt 2020 ab März leider entfallen
- Kontaktaufnahme über den Anrufbeantworter (wird täglich abgehört, auch an Wochenenden und Feiertagen)
- Kontaktaufnahme über Kontaktformular auf unserer Homepage oder per E-Mail
- Weitervermittlung an andere kompetente Unterstützungsangebote
- Unterstützung bei der Suche nach Rechtsanwält*innen, Therapeut*innen, Medizinischer Versorgung, Selbsthilfeangeboten
- Psychosoziale Prozessbegleitung
- Zeuginnenbegleitung in Gewaltschutzangelegenheiten
- Informationsmaterialien in der Beratungsstelle und anderen Einrichtungen für Frauen, die von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind
- Informationen auf unserer Homepage
- Möglichkeit einer Selbsthilfegruppe

1.2 An wen richten sich die Beratungsangebote?

Die primäre Zielgruppe für unsere Beratungstätigkeit sind Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt – Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung, Belästigung, Stalking, Belästigung am Arbeitsplatz oder im Studienkontext, Zwangsverheiratung betroffen sind oder waren. Bei Zwangsverheiratung und/oder sexueller Belästigung im Rahmen von Ausbildung/Schule beraten und unterstützen wir auch Mädchen und Jugendliche. Ratsuchende aller Geschlechter und sexueller Orientierungen, Frauen mit und ohne Behinderung oder psychischer Erkrankung, Frauen jeder Herkunft und Religion können sich an uns wenden. Unser Anliegen ist es jede in der Bewältigung ihrer individuellen Gewalterfahrung zu unterstützen. Zusätzlich beraten wir Unterstützungspersonen von Betroffenen.

Frauen mit Behinderungen sind nicht nur 2-3-mal so häufig von Gewalt betroffen wie Frauen ohne Behinderungen, sie haben auch noch deutlich geringere Chancen auf Schutz und Unterstützung bei Gewalt. Die Istanbul-Konvention fordert eine diskriminierungsfreie Umsetzung aller Maßnahmen - unabhängig von Alter, Sprache, Religion oder Behinderung (Art. 4). Es braucht also spezifische Maßnahmen, um die Zugänglichkeit von Gewaltschutz- und Präventionsangeboten für Frauen mit Behinderungen zu ermöglichen. Durch die Umsetzung vieler größerer und kleinerer Projekte in den letzten Jahren können wir inzwischen barrierearme Beratung und vielfältige Unterstützung für Ratsuchende und Unterstützerinnen mit Behinderungen anbieten. Für gehörlose Frauen gibt es die Möglichkeit der Beratung per E-Mail sowie der persönlichen Beratung. In diesem Fall wird eine Gebärdensprachdolmetscherin hinzugezogen. Eine Datenbank mit Psychotherapeut*innen in der Stadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf zur ambulanten Versorgung nach erlebter Gewalt, welche differenziert Barrierefreiheit für Frauen mit Behinderungen berücksichtigt, sowie

eine neu angelegte Datenbank mit Rechtsanwält*innen zu verschiedenen Rechtsgebieten stehen allen Ratsuchenden zur Verfügung.

Die Basis für barrierearme Angebote ist damit geschaffen – für eine nachhaltige Verstetigung und kontinuierliche Weiterentwicklung dieser sollte die Finanzierung nicht von zeitlich begrenzten Projektfördermaßnahmen abhängig sein, sondern dauerhaft verstetigt werden.

Auch Frauen mit geringen Deutschkenntnissen oder Flucht- und Migrationserfahrungen begegnen hohen Barrieren, wenn sie sich an Unterstützungsangebote wenden möchten. Damit unser Beratungsangebot auch von Frauen ohne deutsche oder englische Sprachkompetenz in Anspruch genommen werden kann, nutzen wir für alle anderen Sprachen in den Beratungen jeweils Dolmetscherinnen. Wir haben im Jahr 2020 begonnen eine Informationsbroschüre in die Sprachen übersetzen zu lassen, die neben Deutsch am häufigsten in Marburg gesprochen werden. Zum Jahresende konnten diese Informationsmaterialien in türkischer und persischer Sprache gedruckt werden.

Unser Beratungsangebot richtet sich ebenfalls an Angehörige/Partner*innen/Freund*innen von Frauen, die von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind. Auch sind Fachkräfte von Institutionen und Einrichtungen, welche sich des Themas annehmen möchten, als potenzielle Multiplikator*innen eine weitere Zielgruppe.

1.3 Weitere Angebote

- Informationsveranstaltungen (z.B. sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Vorstellung des Frauennotrufs, Reflexion und Auseinandersetzung der eigenen Haltung zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen“), kollegiale Fallsupervisionen z.B. zum Umgang mit betroffenen Frauen für Fachkräfte
- Informations- bzw. Beratungsgespräche für Fachkräfte
- Weiterbildungen und Schulungen zum Schutz von Auszubildenden und anderen Mitarbeiter*innen vor sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz
- Veranstaltungen/Workshops/Schulungen zu Fragestellungen und Anliegen rund um das Thema sexualisierte Gewalt und Stalking
- Informationen auf unserer Homepage

1.4 Das Team

Der Frauennotruf Marburg e.V. wird von Mitarbeiterinnen getragen, welche über unterschiedliche universitäre Qualifikationen im sozialwissenschaftlich-pädagogischen, psychologischen bzw. gesellschaftswissenschaftlichen Bereich verfügen. Darüber hinaus haben diese, therapeutische und beratungsrelevante Kompetenzen durch außeruniversitäre Weiterbildungen erworben. Die Beratungsarbeit führten 2020 fünf Mitarbeiterinnen durch. Vier der fünf Mitarbeiterinnen wurden hierfür im Rahmen institutionell geförderter Teilzeitstellen entlohnt (das Vollzeitäquivalent der für Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungsarbeit und Verwaltung zur Verfügung stehenden Stellen ist 1,13). Eine weitere Beraterin stand uns auf Honorarbasis zur Verfügung.

Für das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ stand eine Teilzeitstelle im Umfang von 32,5 Stunden/Woche zur Verfügung, welche auf 2 Mitarbeiterinnen aufgeteilt war. Gefördert wird dieses Projekt durch die Stadt Marburg und den Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Im Rahmen des Projektes „Suse 2.0“ standen 20 Wochenstunden zur Verfügung, welche auf 2 Mitarbeiterinnen aufgeteilt waren. Gefördert wurde dieses Projekt seitens der Stadt Marburg.

Das Projekt „Beratung für mich. Beratung vor Ort für Hessen“ finanziert über das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ermöglichte im Zeitraum 01.07. – 31.12.2020 weitere 30 Stunden, welche auf 2 Mitarbeiterinnen aufgeteilt wurden.

Das Projekt „Vielfalt im ländlichen Raum“ ebenfalls finanziert über das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wurde ab März 2020 mit insgesamt 20 Wochenstunden von einer Mitarbeiterin durchgeführt.

Das Projekt „Alle gegen K.O.-Tropfen“ ebenfalls gefördert über das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wurde von Oktober bis Dezember 2020 mit einer Teilzeitstelle im Umfang von 20 Wochenstunden gefördert.

Unterstützt wird die Beratungsstelle des Frauennotrufs Marburg e.V. von weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen, die sich in den Bereichen Außenkontakte, Konzeptionen und Öffentlichkeitsarbeit engagieren.

1.5 Kooperationen und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung sind ein wichtiges Qualitätskriterium. Kooperation und Vernetzung sind notwendig, um den eigenen Handlungsspielraum im Sinne der Betroffenen zu erweitern und im Bedarfsfall eine passgenaue Weitervermittlung auf kurzem Wege zu erreichen. Wirksame Kooperationsbündnisse kennzeichnen sich durch:

- Ressortübergreifende Einbindung
- Gezielte Bündnisse mit Kooperationspartner*innen
- Örtliche, regionale und bundesweite Vernetzung

Unsere Kooperationspartner*innen sind:

- die örtliche Polizei/die regionalen Polizeidienststellen
- Therapeut*innen/Ärzt*innen/Rechtsanwält*innen in konkreten Fällen
- Ärzt*innen und Kliniken
- Weitere Beratungsstellen und Fachberatungsstellen
- Einrichtungen der Behindertenselbsthilfe und Institutionen der Behindertenhilfe
- Einrichtungen und Träger mit Gewaltpräventionsangeboten
- Vereinigungen, Institutionen und Treffen von Menschen mit Migrationsgeschichte

Wir sind mit hessischen Frauennotrufberatungsstellen im Rahmen einer regelmäßigen Teilnahme und Mitarbeit an den Treffen der hessischen Frauennotruf- und Beratungsstellen (NUBS) vernetzt. Des Weiteren sind wir Mitglied in dem Bundesdachverband der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (bff).

Vernetzungstreffen 2021:

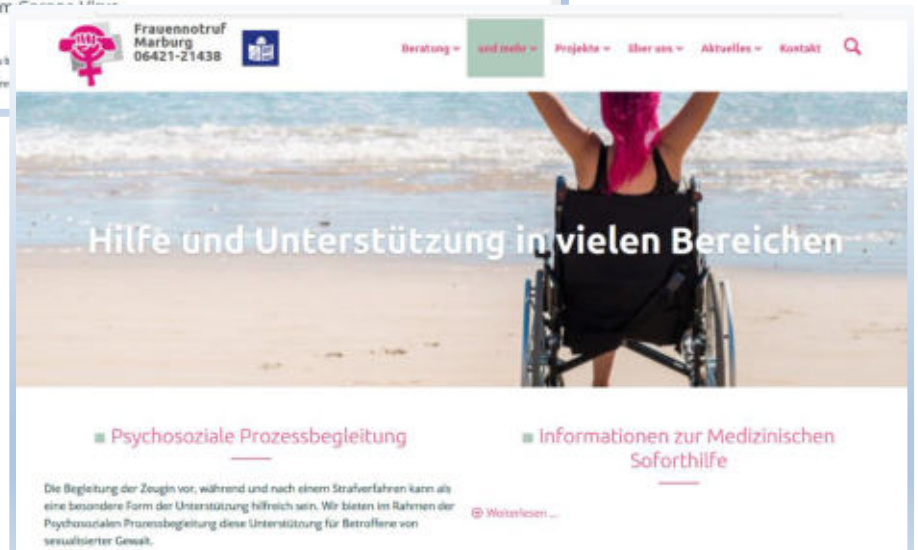
- hessenweite Vernetzungstreffen der Frauennotrufe und Beratungsstellen (NUBS)
- Arbeitskreis „Prävention“ der Stadt Marburg
- Runder Tisch LSBT*IQ Marburg und Gießen
- Hessenweiter Runder Tisch Akzeptanz und Vielfalt
- Hessischer Runder Tisch Netzwerk Ehrgehalt MHINZIG
- Arbeitskreis Frauen und Migration initiiert durch Arbeit und Bildung
- AG Behinderung und Geschlecht Stadt Marburg
- AG Frauen und Mädchen mit Behinderungen (Hessen)

2 Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

- **Onlinepräsenz**



Aktualisierung und Erweiterung der Homepage



- **Präsenz in der örtlichen Medienlandschaft** – Anzeigen und Presseartikel in den örtlichen und regionalen Zeitungen
- Aktualisierung der **Imageflyer** und **Übersetzung in verschiedene Sprachen**



- **Bierdeckelaktion mit den Marburger Soroptimistinnen** zum 25.11.
- **Praxisbesuche** von Studierenden und Frauenbeauftragten in Einrichtungen
- Teilnahme an den **Veranstaltungen rund um die Studie zur Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Behinderungen** der Stadt Marburg
- Teilnahme an der Erhebung des Instituts für Menschenrechte Art.25, Istanbul Konvention
- **Interview** zum Forschungsbericht Marburg ohne Partnergewalt

3 Suse 2.0 – Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken

Suse 2.0 macht Beratung inklusiv und passt Konzepte und Angebote an die spezifischen Bedarfe von Frauen mit Beeinträchtigungen an.

Finanziert wird dieses Projekt durch das Gleichberechtigungsreferat der Stadt Marburg im Rahmen der Umsetzung der EU-Charta zur Gleichstellung von Mann und Frau.



3.1 Pro-aktive und barrierearme Beratung

Die pro-aktive Beratung ermöglicht Ratsuchenden, insbesondere Frauen mit Behinderungen, einen leichteren Zugang zu den Unterstützungsangeboten.

Seit September 2017 bietet der Frauennotruf eine offene barrierefreie Beratungssprechzeit in berollbaren Räumen im BiP (Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt). Diese konnte leider nur am Anfang des Jahres stattfinden, da das BiP wegen der Corona-Pandemie ab Frühjahr geschlossen war.

Das mobile Beratungsangebot für Ratsuchende, welche nicht (selbstständig) in die Beratungsstelle kommen können, blieb mit einigen Corona-bedingten Einschränkungen die größte Zeit des Jahres weiter bestehen und wurde von vielen Ratsuchenden mit Behinderungen in Anspruch genommen.

Auch fanden Frauen mit verschiedenen Formen von Beeinträchtigungen ihren Weg in unsere Beratungsstelle – oft über bereits etablierte Kontakte mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe in Marburg und im Landkreis Marburg Biedenkopf.

Für gehörlose Ratsuchende wurden persönliche Beratungsgespräche mit Dolmetscherinnen für Deutsche Gebärdensprache angeboten.

3.2 Barrierefreie Beratungsstelle

2020 haben wir genutzt Barrieren in der Beratungsstelle weiter abzubauen.

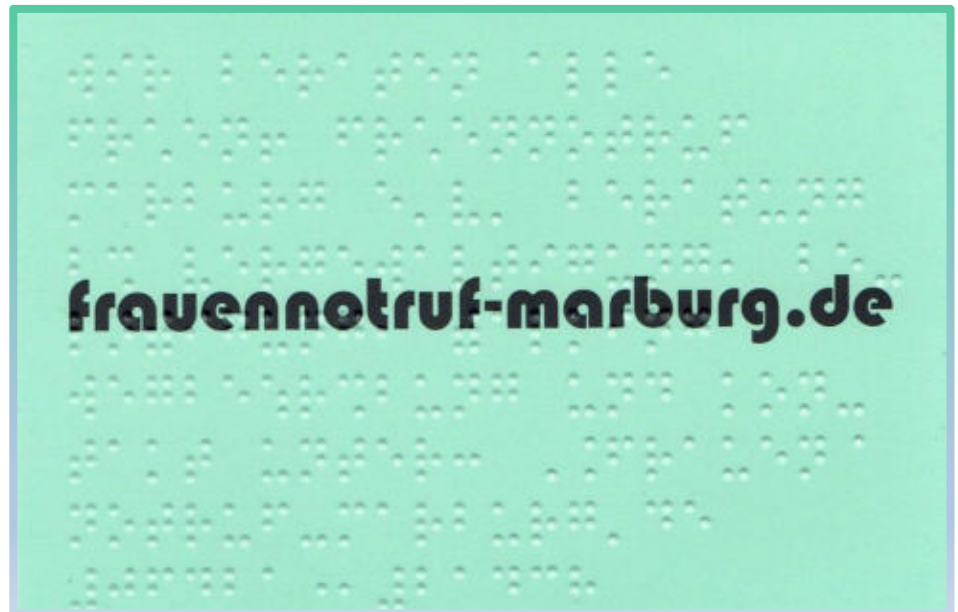
Spezielle Informationen für Frauen mit Behinderungen finden sich jetzt auf der unserer Homepage: z.B. eine genaue Wegbeschreibung für blinde und sehingeschränkte Ratsuchende. Ein selbstständiges Erreichen der Beratungsstelle wird möglich.

Für Frauen mit Lernschwierigkeiten finden sich Texte in Leichter Sprache neu auf der Homepage. Es gibt Online-Beratung oder Videoberatung für Ratsuchende, die nicht in die Beratungsstelle kommen oder mit uns telefonieren können.

Eine Postkarte, die sich an blinde und sehbeeinträchtigte Frauen richtet, wurde gedruckt und an verschiedene Anlaufstellen für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen verschickt.

Dank einer zusätzlichen Förderung durch AKTION MENSCH wurden der Hauseingang, der Treppenflur und die Räume in der

Beratungsstelle mit taktiler Beschilderung in Braille- und Pyramidschrift ausgestattet.



3.3 Zugang zum Recht

Der Rechtsweg ist für Frauen mit Behinderungen nach wie vor mit vielen Barrieren verknüpft. Um Hürden abzubauen, hat der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) im Rahmen der Kampagne „Zugang zum Recht für Frauen mit Behinderungen“ eine Broschüre zum Strafverfahren in Leichter Sprache aufgelegt. Durch diese Broschüre können wir jetzt Ratsuchende mit Lernschwierigkeiten in Fragen zu rechtlichem Vorgehen bildunterstützt beraten.

Die Online-Fachtagung des bff zum Thema „Suse - Sicher und Selbstbestimmt im Recht!“, an der eine Mitarbeiterin des Frauennotrufs 2020 teilgenommen hat, ermöglichte weiterführende Einblicke zu erhalten und die gewonnenen Erkenntnisse für unsere Arbeit zum Abbau von Barrieren beim Zugang zum Recht für Frauen mit Behinderungen zu nutzen.

3.4 Vernetzung

Wegen der Corona-Pandemie waren die Möglichkeiten für Austausch und Vernetzung mit Einrichtungen der Behindertenhilfe eingeschränkt. Dennoch ist es gelungen mit wichtigen Akteur*innen, wie den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Marburg in Kontakt zu bleiben.

Anfang des Jahres fand ein Netzwerktreffen der hessenweiten AG „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ statt, an dem eine Mitarbeiterin teilnahm.

Am 23.09.20 beteiligten wir uns an der Veranstaltung zur Diskussion der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Marburger Studie zur Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Behinderungen im Rahmen der Gleichstellungskommission und im Anschluss daran am 08.12.20 an dem Austauschtreffen der Stadt Marburg zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen.

3.5 Ausblick

Auch im kommenden Jahr werden wir an der Verstärkung, Weiterentwicklung und dem Ausbau unserer Beratungsangebote für Frauen mit Beeinträchtigungen arbeiten. Insgesamt zeigte sich in diesem Jahr, dass die Corona-Pandemie es für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen noch mehr erschwerte, Unterstützungsangebote aufzusuchen. Wir werden weiterhin an Pandemie gerechten Umsetzungsmöglichkeiten arbeiten, hoffen jedoch, wieder vermehrt in den direkten, persönlichen Kontakt mit Ratsuchenden und Einrichtungen gehen zu können und zielgruppenspezifische Angebote, wie Workshops für Frauen in Werkstätten und die Beratung im BiP, wieder aufnehmen zu können.

4 Modellregionen für Hessen – Beratung für mich. Beratung vor Ort! Proaktive Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Nach dem erfolgreichen 3-jährigen Projekt „Beratung für mich! Beratung vor Ort! Pro-Aktive Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ wurde dieses Jahr der Start gesetzt das Best Practice-Projekt mit weiteren Beratungsstellen in anderen Regionen in Hessen umzusetzen:

- unterschiedliche Modelle der zugehenden Beratung für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen sollen auf die Modellregionen zugeschnitten werden
- umfangreiche Informationsmaterialien zu den Beratungsangeboten und rund um das Thema sexualisierte Gewalt sollen für die Modellregionen nutzbar gemacht werden

Die bereits durch den Frauennotruf gesammelte umfangreiche Expertise, um Frauen mit Behinderungen in ihren unterschiedlichsten Lebensbereichen und Alltag beim Umgang mit erlebten Gewaltsituationen zu beraten und zu begleiten, wird durch das Projekt an andere Beratungsstellen und Frauennotrufe weitergegeben. Diese setzen die unterschiedlichen barrierearmen Beratungskonzepte vor Ort als Modellregion um.

Der Start der ersten Projektphase war im Sommer, mitten in der Corona-Pandemie. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung war die ganze Entwicklung, die eine Pandemie mit sich bringt, natürlich nicht absehbar. Somit gestaltete sich die Suche nach Modellregionen eher schwierig, da die Fachberatungsstellen und Frauennotrufe selbst – wie der Frauennotruf Marburg auch – mit den Herausforderungen der Pandemie und dringend notwendiger Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes beschäftigt waren. Dennoch hat der Frauennotruf Marburg das Projekt in verschiedenen Regionen in Hessen vorstellen können und ist auf großes Interesse gestoßen. Sei es, dass Beratungsstellen und Frauennotrufe bereits dabei sind, das Beratungsangebot für Frauen mit Behinderungen auszubauen oder einen hohen Bedarf vor Ort sehen und gerne ihr Beratungsangebot erweitern wollen.

Der Frauennotruf wird in der Funktion einer Koordinierungsstelle die Umsetzung des Projektes in den jeweiligen Regionen in Hessen betreuen und begleiten. Um die fachliche Expertise an die Modellregionen weiterzugeben, hat der Frauennotruf Marburg eine modularisierte Fortbildungsveranstaltung für die Modellregionen entwickelt, die auf die unterschiedlichen Ausgangssituationen vor Ort zugeschnitten werden kann. Neben der Einführung in die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen mit Behinderungen in Bezug auf die Verbesserung der Zugangswege zur Beratung und die Darstellung der Beratungskonzepte, beinhaltet die Fortbildungsveranstaltung auch ein Modul zur Selbstreflexion, wo es um die Auseinandersetzung mit dem Wahrnehmen von Barrieren und Einschränkungen geht. Diese ist in einem digitalen Format konzipiert und wird den Modellregionen, die Teil des Projektes sind, angeboten. Zusätzlich bietet der Frauennotruf Marburg den Modellregionen die Nutzung der über die letzten Jahre entwickelten Informationsmaterialien an.

Um die qualitative Umsetzung des Projektes, welches im Kern die Schaffung von verschiedenen Beratungsmodellen für Frauen mit Behinderungen sowie Aufbau und Verstetigung von Vernetzungsstrukturen beinhaltet, zu gewährleisten, ist die weitere Projektumsetzung und Start in das zweite Projektjahr für 2022 geplant. Mit dieser Projektverschiebung um ein Jahr wird auf weiterhin bestehenden Herausforderungen der Corona-Pandemie reagiert. Da der Frauennotruf Marburg seine bestehenden Beratungsangebote für Frauen mit Behinderungen auch im kommenden Jahr weiterhin vorhalten möchte, werden die Entwicklungen und Erkenntnisse, wie diese auch in Zeiten von Corona umsetzbar sind, in das Projekt mit einfließen.

Dieses Projekt wurde zu 90% gefördert durch



5 Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

Seit 4 Jahren gewährleistet das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung ohne vorherige Anzeige“ eine Versorgung von Betroffenen nach einer Vergewaltigung in der Stadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Ein niedrigschwelliger Zugang zu einer Notfallbehandlung nach einer Vergewaltigung wurde geschaffen. Betroffene können sich medizinisch versorgen lassen, ohne sich direkt mit einem juristischen Vorgehen befassen zu müssen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer vertraulichen und rechtssicheren Spurensicherung. Beweise für eine Anzeige, welche von Betroffenen zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden kann, bleiben erhalten.

Ergänzt wird die Medizinische Soforthilfe durch die Beratung des Frauennotrufs. Medizinisch Versorgte können in der Klinik den Wunsch nach einer Kontaktaufnahme angeben. Pro-aktiv erhalten Betroffene dann psychosoziale Fachberatung durch den Frauennotruf.

5.1 Akutversorgung nach Vergewaltigung in Zeiten der Pandemie

Mit den in dem Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ zentralen Akteur*innen

- Universitätsklinikum Gießen-Marburg (UKGM) – Standort Marburg, insbesondere der Frauenklinik
- Kurierdienst
- Institut für Rechtsmedizin Gießen

wurde sichergestellt, dass trotz des durch die Pandemie bestehenden Ausnahmezustandes die Versorgung betroffener Frauen weiterhin gewährleistet ist.

Es entstanden weitere Herausforderungen für den niedrigschwelligen Zugang zu einer medizinischen Versorgung nach Vergewaltigung.

- Wie kommen Betroffene weiterhin in die Klinik?
- Wie erfahren Betroffene, trotz Kontaktbeschränkungen und der damit verbundenen sozialen Isolation, von dieser Versorgungsmöglichkeit?
- Wie können Öffentlichkeit und damit potenzielle Unterstützer*innen über das Angebot informiert werden und für das Thema „sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert werden?

5.2 Zugangswege in der versorgenden Klinik erhalten

Das UKGM (Standort Marburg) ist die Anlaufstelle für die Notfallversorgung nach Vergewaltigung und setzt das Projekt für Marburg-Biedenkopf um. In Zeiten der Coronapandemie musste das UKGM Verfahrensabläufe komplett umstellen. Dies betraf auch den Einlass in das Klinikgebäude und den Weg in die Frauenklinik. Zusätzliches Personal wurde an zentralen Eingängen positioniert, welches eine Lotsenfunktion hatte. Diese Lotsen wurden über die Medizinische Soforthilfe informiert, damit betroffene Frauen direkt an die Frauenklinik weitergeleitet werden und möglichst keine zusätzlichen Hürden entstehen. Die Notfallversorgung nach Vergewaltigung und das entsprechende Vorgehen wurde in das Schulungsmanual der Lotsen eingefügt.

Betroffene Frauen können somit am Eingang bereits sagen, dass Sie eine gynäkologische Versorgung nach einer Vergewaltigung brauchen und werden dann – ohne zusätzliche Hindernisse - an die richtige Stelle verwiesen.

Für den Fall, dass Betroffene dennoch an der Zentralen Notfall Aufnahme (ZNA) landen, wurde das hier eingesetzte Personal ebenfalls bezüglich der vorgesehenen Verfahrensweise durch Mitarbeiter*innen des Frauennotruf Marburg geschult. Auch an dieser Stelle werden Betroffene kompetent weitergeleitet.

Informationen zu dem Einlassprocedere wurden entsprechend auf unserer Homepage veröffentlicht.

5.3 Betroffene informieren

In den Phasen der Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Corona Pandemie war es uns wichtig weiterhin über das Angebot der Medizinischen Soforthilfe zu informieren. Betroffene sollten wissen, dass das Angebot uneingeschränkt nutzbar ist und es keinen Grund gibt, sich nach einer Vergewaltigung nicht medizinisch versorgen zu lassen. Hierzu wurde in 100 Supermärkten und Apotheken – zwei Orte, welche durchgängig auch in Zeiten strenger Kontaktbeschränkungen zugänglich blieben – mit Informationsflyern und Plakaten auf das Angebot hingewiesen.

Die Website des UKGM macht seit 2020 zusätzlich auf die medizinische Versorgung nach Vergewaltigung aufmerksam.

5.4 Öffentlichkeit informieren und sensibilisieren

Im Mai 2020 gab die Projektverantwortliche Frau Jost zusammen mit Dr. Malin Jansen (UKGM) und Frau Griese (Referentin EU-Charta/Gleichberechtigungsreferat Marburg) der Oberhessischen Presse (OP) ein Interview, um auf das Projekt aufmerksam zu machen, welches seitens der Stadt Marburg im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Charta zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Marburg gefördert wird.

In den Blick genommen wird besonders die Versorgung von Frauen mit Behinderungen und der notwendige Abbau von Barrieren insbesondere für Frauen mit kognitiven Einschränkungen bei dem Zugang zum medizinischen Unterstützungssystem.

Projekt hilft Opfern nach einer Vergewaltigung

Frauen können Beweise sichern lassen, ohne sofort eine Anzeige stellen zu müssen

VON KATJA PETERS

MARBURG. Nach einer Vergewaltigung sind Frauen in einer absoluten Ausnahmesituation. Im Jahr 2018 gab es laut Bundeskriminalamt 648 Fälle in Hessen. Die Aufklärungsquote liegt bei 86,4 Prozent. Ein paar Fälle konnten sicher auch aufgrund des neuen Projekts von Stadt und Landkreis aufgeklärt werden. „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ heißt es und ist im Rahmen des Aktionsplans der EU-Charta für Gleichberechtigung entstanden. Federführend war dabei der Marburger Frauennotruf, der die Zusammenarbeit mit der Frauenklinik am UKGM forcierte und auch den Kontakt zur Rechtsmedizin herstellte.

Denn es sollte ein niedrigschwelliger Zugang zur medizinischen Versorgung nach einer Vergewaltigung geschaffen werden, und das ohne den Druck, eine Anzeige bei der Polizei zu stellen. Die war aber früher zwingend notwendig, um Beweismaterialien so sicherzustellen, dass sie auch vor Gericht als Sachbeweis dienlich sein können.

Durch das Projekt kann die Spurensicherung nun auch ohne Anzeige erfolgen. Es wird alles gesammelt – DNA-



Ein Mann würgt eine Frau (gestellte Szene). Wenn Frauen Opfer von sexueller Gewalt werden, brauchen sie auch medizinische Hilfe. Ein neues Projekt soll dazu beitragen, dass nach Vergewaltigungen Beweise rechtzeitig gesichert werden.

ergänzt: „K.-o.-Tropfen bauen sich allerdings sogar im si-

eine Maschinerie in Gang gesetzt, die die Frauen nicht

übernommen haben, der Paragraf 25 der Istanbul-Kon-

ventionen umgesetzt. Der besagt, dass „der Staat verpflichtet ist, diskriminierungsfrei medizinische, rechtsmedizinische und psychosoziale Versorgung für Betroffene nach sexualisierter Gewalt vorzuhalten. Die Angebote müssen zugänglich und in ausreichender Zahl vorhanden sein sowie fachlichen Standards entspre-

MARBURG
Projekt hilft Opfern von Vergewaltigung
MARBURG. Das Programm „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ soll den niedrigschwelligeren Zugang zur medizinischen Versorgung ermöglichen. **» SEITE 1**

in einem verplombten Beutel an die Rechtsmedizin geschickt, die die Sachen verwahrt. Sollte das Opfer sich zu einem späteren Zeitpunkt doch noch zu einer Anzeige entscheiden, dann werden die Proben ausgewertet und können bei einer Gerichtsverhandlung auch verwendet werden.

„Vergewaltigungen sind ein riesiges Gesundheitsrisiko. Gewalt macht krank.“
Rebekka Jost, Frauennotruf

„DNA-Spuren können nur innerhalb von drei Tagen sichergestellt werden“, erklärt Oberärztin Julia Malin Jansen, projektverantwortliche Gynäkologin vom UKGM, und

von Wochen ab.“ Für Rebekka Jost vom Frauennotruf ist auch die anschließende psychosoziale Betreuung ein wichtiger Baustein im Projekt. „Vergewaltigungen sind ein riesiges Gesundheitsrisiko. Gewalt macht krank“, sagt die Projektverantwortliche im Gespräch mit der OP. Wenn sich Frauen zu einer Untersuchung entschließen, dann können sie sich sowohl an den Frauennotruf, als auch direkt an das Uniklinikum wenden. „Es ist egal, wo sie sich melden, ihnen wird sofort geholfen. Sie sollen auf jeden Fall keine zusätzlichen Schikanen erleben, in dem sie hin und her geschickt werden“, sagt Rebekka Jost.

Und sie sollen frei entscheiden können, ob sie den Täter anzeigen wollen. Mit einer Anzeige bei der Polizei „wird

Region soll beispielhaft für andere werden

Mit dem Projekt wurde in Stadt und Landkreis, die übrigens beide die Finanzierung

EU-Charta zur Gleichberechtigung vor Ort

Die EU-Charta (Charta = Verfassung) ist die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Sie benennt gleichstellungspolitische Grundsätze und Ziele, für die sich Kommunen in ihren Aufgabenbereichen einsetzen können.

Marburg setzt die EU-Charta mit eigenen Aktionsplänen

um, die auf die Universitätsstadt zugeschnitten sind. Die Aktionspläne werden federführend vom Gleichstellungsreferat und unter breiter Beteiligung von Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung erarbeitet.

Den ersten Aktionsplan gab es 2017, gerade wurde der zweite veröffentlicht.
Quelle: Stadt Marburg

Rebekka Jost und Julia Malin Jansen. Damit ist die Region auch ein „Best practice“-Beispiel an dem sich andere Städte und Landkreise orientieren können.

Laura Griese vom Gleichberechtigungsreferat der Stadt Marburg ist Referentin für die EU-Charta und sieht in dem Projekt ein „wichtiges und tolles Engagement im Bereich der Nachsorge“.

Nach dem Schaffen der Grundstrukturen geht es im zweiten Aktionsplan darum, das Projekt weiter bekannt zu machen und die Betreuung zu verbessern. Dabei stehen vor allem Frauen mit Behinderungen im Vordergrund, die beispielsweise durch kognitive Einschränkungen eine besondere Unterstützung brauchen. Sprachbarrieren sollen zukünftig durch Dolmetscher abgebaut werden.

Damit Frauen mit Lernschwierigkeiten/kognitiven Einschränkungen, aber auch Frauen, die nicht oder noch nicht so gut Deutsch verstehen, über die Möglichkeit einer medizinischen Versorgung nach Vergewaltigung informiert werden können, wurde die bereits in Leichter Sprache entwickelte Broschüre „Hilfe nach Vergewaltigung“ in medizinischen Praxen und Versorgungseinrichtungen in Stadt und Landkreis verteilt.

Mitte August waren Plakate, welche auf die Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung aufmerksam machten, in allen Bussen des Landkreises Marburg-Biedenkopf für mehrere Wochen zu sehen. Diese Aktion fand in Kooperation mit der stellvertretenden Frauenbeauftragten Frau Lochmann, des Landkreises Marburg-Biedenkopf statt.



Mitten auf dem Marktplatz in Biedenkopf bauten wir am 18. September eine Schlafzimmerkulisse auf. Mit dieser Aktion haben wir nicht nur auf das Angebot der Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung aufmerksam gemacht, sondern auch insgesamt über nach wie vor vorhandene Fehleinschätzungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt interessierte Bürger*innen aufgeklärt. Presseartikel, die in der OP und im Hinterländer Anzeiger veröffentlicht wurden, erreichten mit wichtigen Informationen zusätzlich interessierte Bürger*innen und damit potenzielle Unterstützer*innen von Betroffenen oder Betroffene selbst. Möglich wurde diese Aktion mit einem Hygienekonzept in enger Abstimmung mit dem Ordnungsamt.



Eine für den Herbst bereits geplanter Themenabend „Sexualisierte Gewalt – was tun?“ mit dem Universitätskino der Philipps Universität Marburg musste wegen erneuter Verschärfung der Kontaktregelungen leider abgesagt werden.

5.5 Weiteres

Fortbildung

Am 23. September fand die Fortbildung „Interkulturelle Kompetenzen in der Medizinischen Akutversorgung nach Vergewaltigung“ des Kompetenzverbundes Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung erstmalig in einem digitalen Format statt. Ärzt*innen, Klinikpersonal, Mitarbeiterinnen der Frauennotrufe und weitere Berufsgruppen, die in der Akutversorgung nach Vergewaltigung tätig sind, erhielten einen Einblick in die Themenfelder:

- Gesprächsführung mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt
- Möglichkeiten im Umgang mit Patientinnen mit wenig Deutschkenntnissen
- Female Genital Mutilation (FGM)

Als eine Akteurin im Kompetenzverbund hat der Frauennotruf Marburg nicht nur an dieser Fortbildung teilgenommen, sondern auch im Vorfeld alle 150 niedergelassenen Ärzt*innen in Stadt und Landkreis sowie alle im UKGM im Bereich der Gynäkologie Tätigen über diese Fortbildung informiert.

Gesetzliche Neuregelung der medizinischen Versorgung nach Vergewaltigung

Am 1. März 2020 trat die gesetzliche Neuregelung der Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt in Kraft. Im Rahmen des „Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ wurde auch verfügt, dass sowohl die medizinische Versorgung als auch die vertrauliche Spurensicherung nach einer Vergewaltigung eine Kassenleistung darstellen und entsprechend abgerechnet werden können. Diese gesetzliche Neuregelung war ein wichtiger Schritt auch hinsichtlich der Umsetzung der Vorgaben der Istanbul Konvention, die in Art. 25 fordert:

Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt in ausreichender Zahl einzurichten, die medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung anbieten.

Bedauerlicherweise deckt das Gesetz nicht alle notwendigen Bereiche der Akutversorgung ab. Es fehlt insbesondere die psychosoziale Versorgung der Betroffenen.

Über die neue Gesetzeslage und ihre Lücken informierte der Frauennotruf Marburg zusammen mit dem Frauennotruf Frankfurt regionale politische Verantwortliche sowie Landtags- und Bundestagsabgeordnete.

Projektvorstellung Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landkreises

Im Rahmen des Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landkreises wurde das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ vorgestellt. Lokale Politikverantwortliche und kommunale Akteur*innen konnten für das Thema sensibilisiert und über Projektinhalte informiert werden.

Neue Netzwerke initiieren

Das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ erreichte in den vergangenen Jahren nur vereinzelt Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte. Um für diese besonders vulnerable Zielgruppe ebenfalls das Angebot zu öffnen, ist eine Vernetzung mit lokalen Akteur*innen wichtig. In diesem Kontext wurden Kontakte mit der Koordinierungsstelle der Flüchtlingsinitiativen im Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie mit dem Gesundheitsinformationszentrum Richtsberg geknüpft.

6 Vielfalt im ländlichen Raum

Europäische Studien und Befragungen (FRA-Studie 2019 & LGBT in Britain – Hate Crime and Discrimination, Bachmann und Gooch 2017) belegen das Ausmaß von Gewalt gegen Menschen aus der LSBT*IQ (lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter und queeren) Community. Gleichzeitig gibt es für diese Zielgruppe wenige fachspezifische Anlaufstellen, bei Betroffenheit von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt. Eine Bedarfsabfrage in der Stadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Rahmen des vorangegangenen Projekts „Doing Queer – sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der psychosozialen Beratung“ hat gezeigt, dass es auch in unserer Region bisher wenige Angebote oder Anlaufstellen gibt. Bestehende Beratungsstrukturen sind auf die Bedarfe von LSBT*IQ nicht vorbereitet oder erreichen diese gar nicht erst. Ratsuchende sind dementsprechend häufig unsicher, ob sie in den bestehenden Angeboten mitangesprochen werden und eine adäquate Unterstützung erwarten können. Die Hürde zu einer Beratung zu gehen, ist daher höher als bei heterosexuellen und cis-geschlechtlichen Menschen. Wird diese Hürde dennoch überwunden, ist es wahrscheinlich, dass LSBT*IQ tatsächlich die Erfahrung machen, dass die Beratungsstrukturen auf ihre Bedarfe nicht eingestellt sind oder dass sie weitere Verletzung und Ablehnung erleben. Auf diesen Umstand zielt das Projekt **„Vielfalt ermöglichen – Vielfältig unterstützen! Sensibilisierung bei Gewalt gegen LSBT*IQ im ländlichen Raum“** ab. Es sensibilisiert einerseits bestehende Beratungsstrukturen und will andererseits neue Strukturen schaffen.

6.1 Warum der ländliche Raum?

Im ländlichen Raum sind häufig wenige Strukturen für marginalisierte Gruppen vorhanden – gleichzeitig leben hier aber auch LSBT*IQ, die die oben genannten Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen machen. Deshalb sind gerade Angebote für LSBT*IQ im ländlichen Raum wichtig, in denen diese einen geschützten Ort und Anschluss an die Community finden können. Durch Gespräche mit Fachpersonal und Betroffenen wurde deutlich, dass LSBT*IQ sich häufig nicht outen oder den ländlichen Raum verlassen. Daher ist es notwendig, Lebensrealitäten von LSBT*IQ auch im ländlichen Raum sichtbar zu machen und Akzeptanz und Bewusstsein für ihre Lebenslagen zu stärken.

6.2 Ins Gespräch kommen – Vernetzung mit Akteur*innen im ländlichen Raum

Vernetzung mit Akteur*innen hessenweit und im städtischen Raum, die sich mit Lebensrealitäten von LSBT*IQ auseinandersetzen, fand in Form der Teilnahme an verschiedenen Talks, Workshops, Fachtagen und Runden Tischen statt. Trotz der SarsCov19-Pandemie konnten zahlreiche Veranstaltungen online umgesetzt werden. Zudem gab es verschiedene Treffen mit Akteur*innen in Mittelhessen, insbesondere in Marburg. Über diese konnten auch Menschen erreicht werden, die Angebote in Marburg wahrnehmen, aber aus dem ländlichen Raum kommen. Zum Beispiel in einem Gespräch mit queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den umliegenden Dörfern wiesen diese über die aus ihrer Sicht relevanten Bedarfe hin: fehlende queere (Schutz-)räume, fehlende Sensibilisierung und Wissen in den Schulen.

6.3 Kooperationen und Aussichten

Um LSBT*IQ im ländlichen Raum zu erreichen, wurden Kontakte zu der psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle LOK sowie mit anderen sozialen Einrichtungen aus Stadtallendorf geknüpft und Kooperationen geplant. Mit der LOK sind Überlegungen für eine Zusammenarbeit in der Beratung in Stadtallendorf bei sexualisierter Gewalt und Gewalt gegen LSBT*IQ angestellt worden sowie für einen gemeinsamen Kurs zur Gewaltprävention. Konkrete Konzepte sollen im folgenden Projektjahr ausgearbeitet und wenn möglich in Teilen auch schon umgesetzt werden. Zudem ist ein mit der Jugendpflege organisierter Treff für LSBT*IQ im Gespräch sowie eine Sensibilisierungsaktion zum Thema sexualisierte Gewalt und Gewalt aufgrund sexueller und geschlechtlicher Orientierung.

Dieses Projekt wurde zu 90% gefördert durch



7 Alle gegen K.o.-Mittel

Drei Monate im letzten Quartal 2020, in dem trotz Pandemie viel erreicht werden konnte.

Das Projekt „Alle gegen K.o.-Tropfen“ setzte 2020 den Schwerpunkt auf eine Sensibilisierungskampagne für Unterstützungspersonen und professionelle Dienste.

Wie Betroffene mit schwierigen und traumatischen Erfahrungen umgehen können, ist in einem besonderen Maß abhängig von der Handlungsfähigkeit des nahen sozialen Umfeldes sowie von Ansprechpersonen und Fachpersonal von Behörden und Institutionen, an die sich Ratsuchende wenden.

Damit Frauen, die sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit K.o.-Mitteln erfahren mussten, ernst genommen werden und mögliche Unterstützungspersonen über Wissen verfügen, wie sie angemessen und hilfreich handeln können, wurde ein Informationsleitfaden entwickelt und gedruckt.

Dieser Leitfaden richtet sich insbesondere an Fachkräfte und Unterstützungspersonen.

Der Leitfaden informiert über:

- die verschiedenen Substanzen, die als K.o.-Mittel eingesetzt werden und ihre Wirkweise
- die Auswirkungen von Gewalt unter dem Einfluss von K.o.-Mitteln auf Betroffene
- Möglichkeiten einer medizinischen Versorgung
- Handlungsmöglichkeiten in einer akuten Situation und im Nachhinein

Der Leitfaden vermittelt Handlungssicherheit für Personen, die Betroffenen beistehen wollen.



Ergänzt wird die Sensibilisierungskampagne „Alle gegen K.o-Tropfen“ durch eine digitale Schulung. Die Konzeptionierung erfolgte 2020, die Umsetzung ist für das kommende Jahr geplant.

Zielgruppe sind unter anderem das Ordnungsamt, Sozialarbeiter*innen z. B. in der Jugendarbeit, Schulen, Polizeikräfte, Rettungsdienstpersonal, öffentliche Veranstalter*innen, Gastronomiebetriebe oder andere Beratungsstellen in Stadt und Landkreis sowie Interessierte.

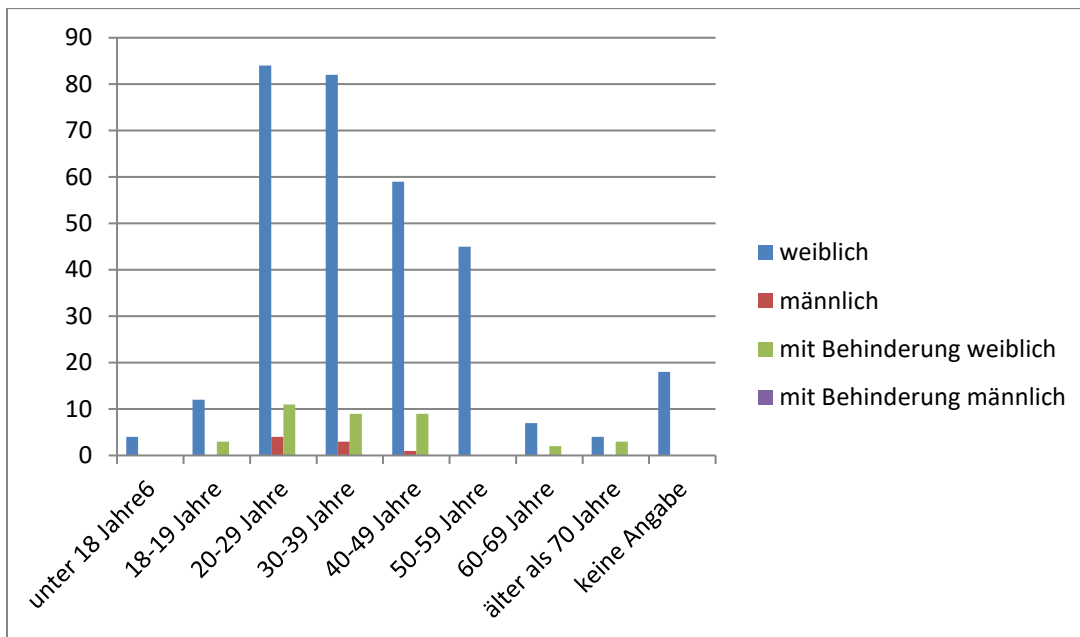
Nicht nur die Nachsorge von Gewaltbetroffenen steht im Fokus unserer Arbeit, sondern auch die Prävention. Im Laufe des Projektes „Alle gegen K.o.-Tropfen“ soll auf kommunaler Ebene Prävention in Kooperation mit lokalen Institutionen stattfinden. Hierzu wurden in den letzten Monaten bereits Kontakte geknüpft – z. B. mit dem Projekt „Einsicht – Marburg gegen Gewalt“ der Stadt Marburg und vertieft.

Dieses Projekt wurde zu 90% gefördert durch

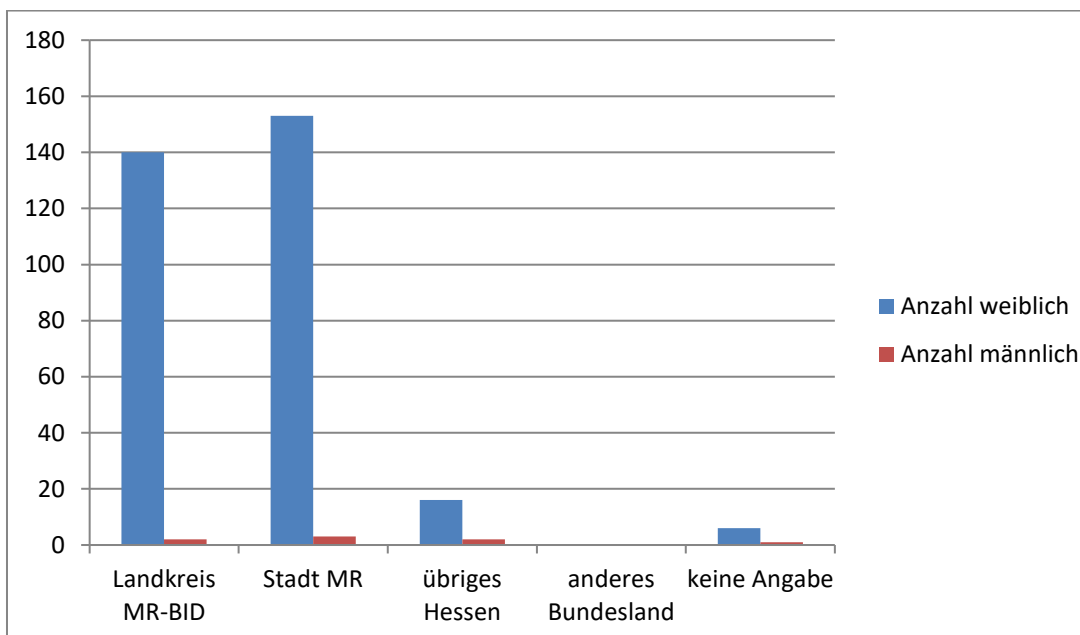


8 Statistik

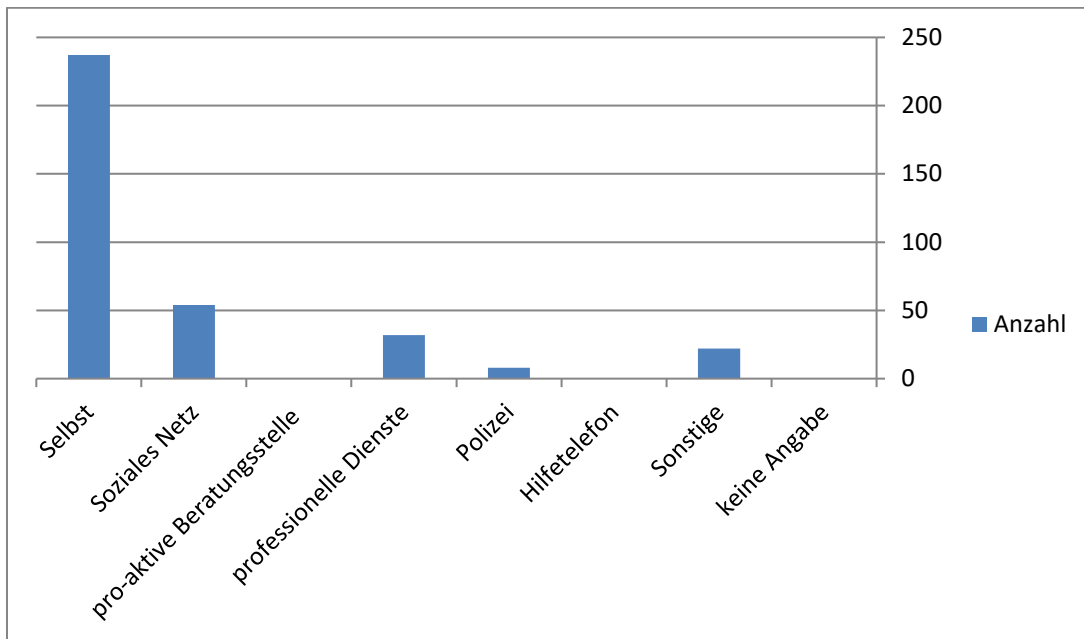
8.1 Anzahl der von Gewalt Betroffenen



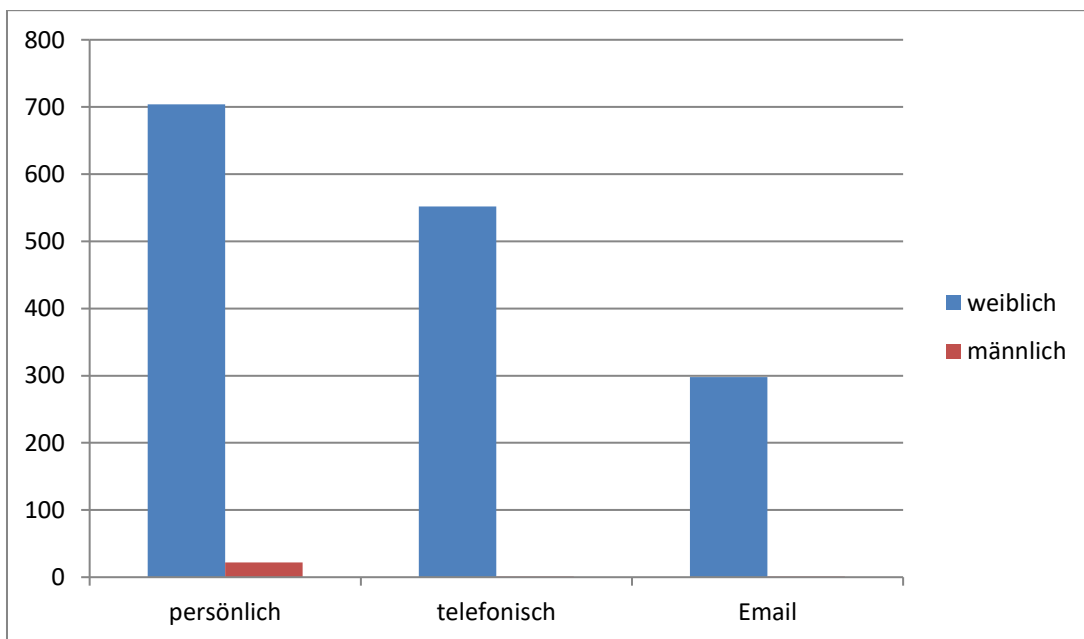
8.2 Herkunft der Betroffenen



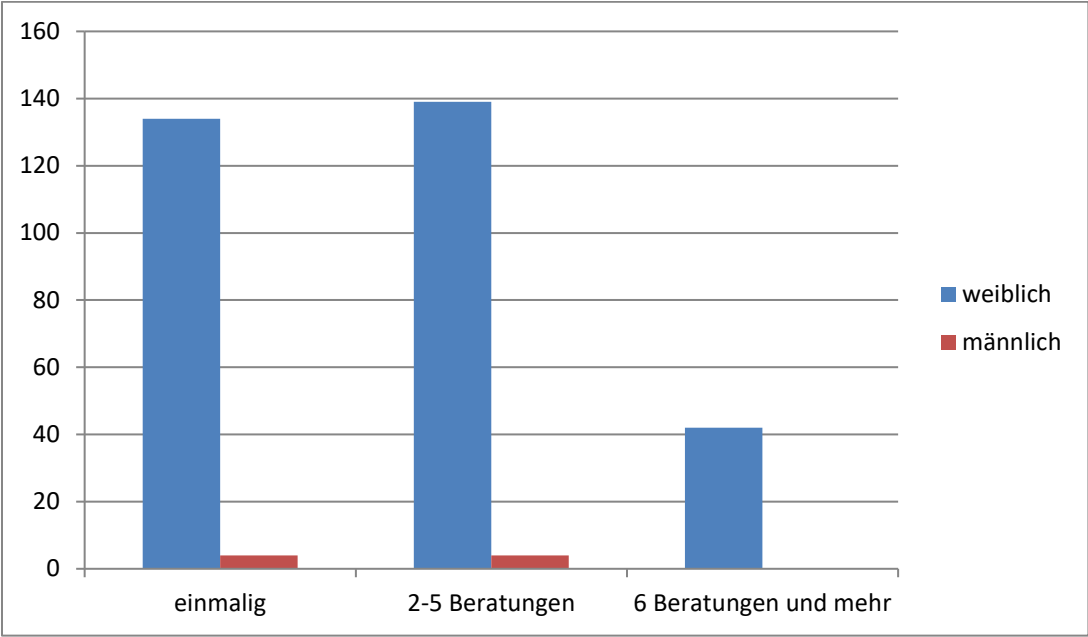
8.3 Kontaktweg



8.4 Anzahl der Beratungen

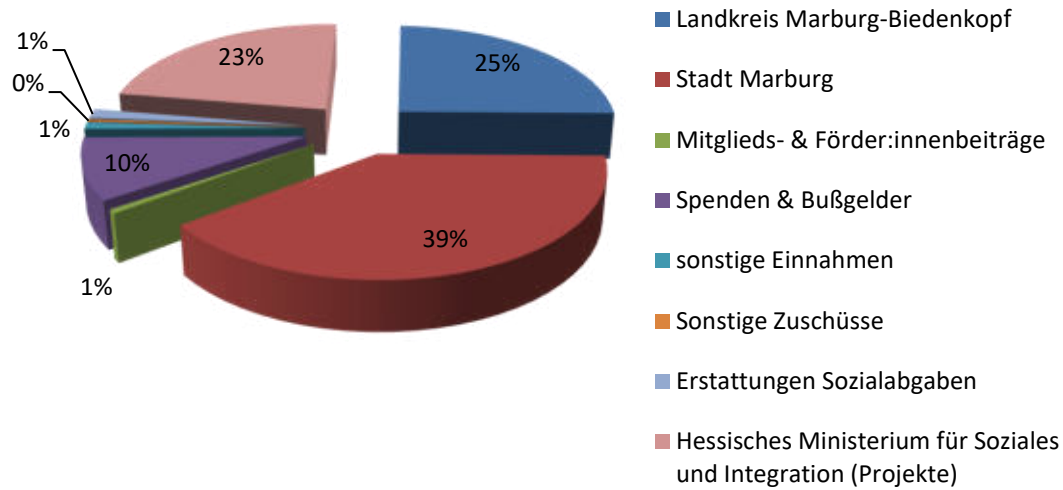


8.5 Häufigkeit der Beratungen

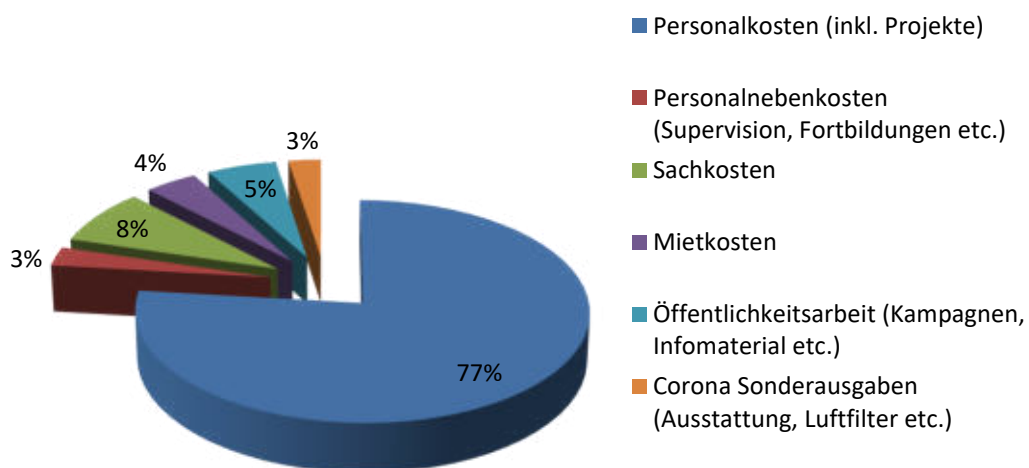


9 Finanzen

9.1 Einnahmen



9.2 Ausgaben



10 Ausblick

Wir werden uns auch weiterhin für eine gute Zugänglichkeit des Beratungsangebotes für Frauen mit Behinderungen, für Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, für Trans* und lesbische Frauen einsetzen.

Insbesondere freuen wir uns, dass wir 2021 im Rahmen des hessischen Zwei-Regionen Modells „Hessen gegen Ehrgehalt“ erstmals seit 2014 wieder eine Projektfinanzierung erreichen konnten und so Frauen, die von Zwangsheirat betroffen sind oder waren fachkundig begleiten und beraten können. Zusätzlich wird es in diesem Modellprojekt um den Aufbau eines hessenweiten Kompetenzverbundes gehen.

Begleiten sollen uns auch Sensibilisierungskampagnen wie „Alle gegen K.o-Tropfen“ und „Vielfalt im ländlichen Raum“.

Ein großer Teil der personellen Ressourcen, die dem Frauennotruf Marburg e.V. zur Verfügung stehen, sind nach wie vor über zeitlich begrenzte Projekte finanziert. Mit der Istanbul Konvention hat sich Deutschland verpflichtet Strukturen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen vorzuhalten. Damit einher geht aber auch eine entsprechend abgesicherte finanzielle Ausstattung dieses Hilfesystems und damit auch die, in einem ausreichenden Umfang, langfristige Absicherung der notwendigen Arbeit des Frauennotruf Marburg e.V..